

zur Sitzung am:

Gemeinderat

Beschlußorgan:

Gemeindedirektor Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Verabschiedung

a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 – mit Anlagen-

b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Einmalige Kosten:

Keine Kosten

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 - mit Anlagen -, die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltjahr 2011 und stellt das Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushaltssicherungsbericht fest.

Sach- und Rechtslage:

Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in der Gemeinde Grasleben

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist ab dem 01.01.2006 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 82 Abs. 3 NGO).

Am 27.03.2006 hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben beschlossen, das kamerale Haushalts- und Kassenrecht in den Jahren 2006 bis 2008 anzuwenden. Am 23.02.2009 beschloss der Samtgemeinderat, die Umstellung zum 01.01.2010 zu vollziehen. Aufgrund des Standes der Vorbereitungen war der Einstieg in den Rechnungsstil der doppelten Buchführung zum 01.01.2010 nicht möglich. Daher hat der Samtgemeinderat am 23.11.2009 beschlossen, dass die Umstellung spätestens zum Haushaltsjahr 2012 erfolgen soll.

Der Umstieg auf NKR ist für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden ab 2011 vorgesehen.

Mit der Einführung der Doppik wird die seit Jahrhunderten bestehende Kameralistik abgelöst.

Eine der wichtigsten Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung ist das Etatrecht des Rates. Dieses bleibt auch im NKR unverändert. Im Rahmen des Etatrechtes soll der Rat die grundsätzlichen Entscheidungen zur Bereitstellung der Haushaltsmittel treffen. Die Ausführung obliegt der Verwaltung („Dezentrale Ressourcenverantwortung“).

Das neue Haushaltsrecht wird als „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“ bezeichnet. Die Kernelemente sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg des Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtergebnishaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilergebnishaushaltspläne für die jeweiligen Fachbereiche und für die jeweiligen Produkte. Innerhalb der Teilhaushaltspläne werden die zusammengefassten kommunalen Leistungen (Produkte) mit den dazugehörigen Zielen beschrieben.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen aus Auszahlungen der Gemeinde und stellt die Kassenbestandsentwicklung eines Jahres dar. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtfinanzhaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilfinanzhaushalte für die jeweiligen Fachbereiche und auch für die jeweiligen Produkte. Im Finanzhaushaltsplan findet sich auch eine Darstellung der geplanten Investitionen.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit Stichtag 01.01.2011 soll spätestens bis zum 30.06.2011 erstellt werden.

Im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise ist nicht nur das aktuelle Haushaltsjahr zu beplanen, sondern auch die drei folgenden Haushaltsjahre, sodass der Haushaltsplan neben den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2011 auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 enthält.

Da die Gemeinde den Haushaltsausgleich auch 2011 nicht erreichen kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem dargestellt werden muss, wie Fehlbedarfe künftig vermieden werden und aufgelaufene Fehlbeträge abgebaut werden sollen.

Die Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials bis 2010 mit dem ab 2011 ist auf Grund des neuen Rechnungsstils nur beschränkt gegeben. Sofern es möglich ist, wird in den nachfolgenden Erläuterungen versucht, eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Steuerbeteiligungen und damit verbundenen Umlagen

Art	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Grundsteuer A	5.587	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Grundsteuer B	30.125	29.800	29.800	29.800	29.800	29.800
Gewerbsteuer	9.175	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Einkommensteueranteile	158.918	155.900	148.000	159.100	169.500	178.000
Umsatzsteueranteile	1.419	1.700	1.400	1.500	1.500	1.500
Summe	205.224	202.900	193.700	204.900	215.300	223.800
Gewerbsteuerumlage	1.483	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000
Kreisumlage	106.754	101.000	97.400	96.400	97.900	101.100
Samtgemeindeumlage	111.971	110.000	110.000	105.000	108.000	110.000
Verbleibender Ertrag	-14.984	-10.500	-15.700	1.500	7.400	10.700

Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten sind eine neue Ertragsposition aus dem NKR. Die Grundlage dafür bilden erhaltene Beiträge für Erschließung oder Zuschüsse Dritter für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Für das Haushaltsjahr 2011 ist mit Erträgen von 36.200,00 Euro zu rechnen, die sich in den Folgejahren erhöhen können, wenn Investitionen getätigt werden, für die Zuschüsse eingeplant werden.

Privatrechtliche Entgelte

Die wichtigste Position innerhalb der privatrechtlichen Entgelte bilden die Mieteinnahmen für die gemeindeeigenen Wohnungen in der Helmstedter Straße.

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Privatrechtl. Entgelte	8.802	8.900	9.000	9.000	9.000	9.000

Sonstige ordentliche Erträge:

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Konzessionsabgabe:						
Strom	14.051,38	13.100	14.600	14.600	14.600	14.600
Gas	617,95	800	1.200	1.200	1.200	1.200

Aufwendungen

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Personalaufwand	79.786	85.900	88.400	89.600	90.800	92.000
Sach- u. Dienstleis- tungen	23.241	29.500	25.700	25.700	25.700	25.700

Zu Sach- und Dienstleistungen gehört auch die bauliche Unterhaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im kameralen Haushalt größere Unterhaltungsaufwendungen oftmals dem Vermögenshaushalt zugeordnet worden sind. Diese sind nunmehr als Aufwand direkt in den Ergebnishaushalt aufzunehmen.

Abschreibungen

Im Haushaltsplan 2011 sind erstmalig flächendeckend Abschreibungen auf das Vermögen der Gemeinde in einer Gesamthöhe von Euro ausgewiesen. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit erstmals ergebniswirksam erfasst. Abhängig von den in der Zukunft geplanten Investitionen werden die Abschreibungen in den Folgejahren ansteigen. Parallel hierzu werden die aus erhaltenen Investitionszuweisungen sowie Beiträgen gebildeten Sonderposten aufgelöst.

	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Abschreibungen	52.000	55.800	56.000	56.200
Auflösung SoPo	36.200	39.400	39.400	39.400
Saldo Aufwand	15.800	16.400	16.600	16.800

Zinsen

	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Zinsen Kreditmarkt	22.200	21.600	21.200	20.800
Liquiditätszinsen	12.000	15.000	18.000	21.000

Transferaufwendungen

Eine wichtige Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen, von denen der weitaus größte Anteil auf die Kreisumlage und die Samtgemeindeumlage entfällt.

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kreisumlage	106.754	101.000	97.400	96.400	97.900	101.100
Samtgemeindeumlage	111.971	110.000	110.000	105.000	108.000	110.000

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Bereits in den Jahren der kameralen Buchführung haben sich Haushaltsfehlbeträge im Verwaltungshaushalt ergeben.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Strukt. FB	Gesamtdefizit
Aus Vorjahren				444.090,23
JR 2009	358.513,13	388.886,14	30.373,01	474.463,24
Ansatz 2010	315.800	414.600	98.800	573.263,24
	Erträge	Aufwendungen		
Ansatz 2011	355.200	437.200	82.000	655.263,24

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt (Darstellung der tatsächlichen Zahlungsströme) teilt sich in drei Abschnitte:

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen für Investitionstätigkeit
- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – lfd. Verwaltungstätigkeit – ergibt folgende Abweichungen:

	2011	2012	2013	2014
Saldo Ergebnishaushalt	-82.000	-72.400	-68.600	-67.700
Saldo Finanzhaushalt	-66.200	-56.000	-52.000	-50.900
- lfd. Verwaltungstätigkeit				
Differenz	15.800	16.400	16.600	16.800

Geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2010:

Siehe Liste „Investitionen“ im Haushaltsplanentwurf

Das Haushaltssicherungskonzept, der Haushaltssicherungsbericht sowie der Stellenplan werden zusammen mit der Haushaltssatzung nachgereicht.

Grasleben, 04.11.2011
Im Auftrag

(Gamroth)